

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

DVR: 0000060

500.09.18/17-V.5/88

II- 4295 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
Wien, 10.05.88

1896/AB

1988 -05- 26

zu 1963/J

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Parlament

1017 WIEN

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat
Dipl.Vw.Dr.Stix, Dr.Gugerbauer und Genossen betreffend
österreichische Lektoren im Ausland (Nr.1963/J-NR/1988)

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.Vw.Dr.Stix,
Dr.Gugerbauer und Genossen haben am 07.04.88 unter der Nr 1963/J
an mich eine schriftliche Anfrage betreffend österreichische
Lektoren im Ausland gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Ist das in dem oben zitierten Schreiben dargelegte
Anliegen bekannt ?
2. Wenn ja: Weshalb gab es seitens Ihres Ressorts keine
Reaktionen ?
3. In welcher Weise und in welchem Ausmaß ist Ihr Ressort
für die Auslandslektorate zuständig ?
4. Was werden Sie tun, um den oben dargelegten
Unzulänglichkeiten Abhilfe zu schaffen ?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 2 -

Zu 1. "Ist das in dem oben zitierten Schreiben dargelegte Anliegen bekannt ?"

Das von den Abgeordneten Dipl.Vw.Dr.Stix und Dr.Gugerbauer vorgebrachte Anliegen der österreichischen Lektoren in Frankreich ist meinem Ressort bekannt.

Zu 2. "Wenn ja: Weshalb gab es seitens Ihres Ressorts keine Reaktionen ?"

Das Österreichische Kulturinstitut in Paris hat in den vergangenen Jahren zwei Mal pro Studienjahr Tagungen für die in Frankreich tätigen österreichischen Lektoren abgehalten (Erörterung aktueller Probleme, Aufbereitung österreichischer Themen). Budgetkürzungen zwangen mein Ressort, eine Tagung pro Studienjahr einzusparen. Das Kulturinstitut Paris wurde daher angewiesen, die für den 04/05.März 1988 geplante Lektorentagung, der es ohne Befassung der Zentrale bereits zugestimmt hatte, aus diesen Gründen abzusetzen. Diese Entscheidung wurde durch den Umstand erleichtert, daß das Thema "1938" bereits bei einer Lektorentagung in Klagenfurt (September 1987) und einer in Paris (November 1987) behandelt worden ist.

Den Lektoren in Frankreich wird eine Beihilfe in der Höhe von monatlich öS 4.000- zusätzlich zum Lokalgehalt gewährt. Obwohl diese immer wieder mit dem Ersuchen an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung um Erhöhung dieser Beihilfe herangetreten sind, konnte eine Anhebung der Lektorenbeihilfe nicht erreicht werden. Auch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten hat in den vergangenen Jahren wiederholt einen Budgetansatz für eine Ausstattung der Auslandslektoren mit österreichspezifischen Materialien beantragt; dem Antrag wurde wegen verfügbarer Sparmaßnahmen nicht stattgegeben.

- 3 -

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist sich der Tatsache bewußt, daß nur wenige österreichische Lehrbehelfe für den Deutschunterricht im Ausland zur Verfügung stehen und tritt daher dafür ein, daß bundesdeutsche Lehrbücher durch Austriaca und österreichspezifischen Themen ergänzt werden.

Zu 3. "In welcher Weise und in welchem Ausmaß ist Ihr Ressort für die Auslandslektorate zuständig ?"

Nach dem Bundesministeriengesetz 1973, BGBl 389/73 ist das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bisher für die innerstaatliche Abwicklung der Angelegenheiten "Entsendung österreichischer Lektoren ins Ausland", sohin für die Zuerkennung der Lektorenbeihilfe und die Ausstattung österreichischer Auslandslektoren mit "Austriaca", zuständig. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten ist bei der Entsendung und Betreuung der Lektoren eingeschaltet.

Um eine bessere und schnellere administrative Abwicklung der mit Auslandslektoren zusammenhängenden Fragen sowie eine breitere Auswahl der Lektoren vornehmen zu können, ist bereits seit mehreren Monaten die Frage einer Übertragung der Kompetenzen "Auslandslektoren" vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung ins Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in Prüfung.

Seit 01.01.88 führt das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch die innerstaatliche Abwicklung der Entsendung von Lektoren ins Ausland durch; die Budgetierung ist derzeit noch beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung.

- 4 -

Während das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung als Entsendekriterien nur die wissenschaftliche Fort-und Weiterbildung berücksichtigen kann, werden bei einer Kompetenzübertragung in das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten auch auslandskulturpolitische Aspekte sowie Erfahrungen im Unterricht "Deutsch als Fremdsprache" und ergänzendes Fachwissen beim Sprachunterricht im Rahmen spezifischer Ausbildungen bei der Auswahl der Lektoren volle Berücksichtigung finden können.

Diese klar definierten und breit angelegten Kriterien werden gerade bei der Besetzung von Lektorenposten in Frankreich, deren Ausschreibungen häufig ein besonderes Profil aufweisen, von Vorteil sein.

Zu 4. "Was werden Sie tun, um den oben dargelegten Unzulänglichkeiten Abhilfe zu schaffen?"

Wie bereits erwähnt, wird die Übertragung der Kompetenzen in mein Ressort die administrative Abwicklung erleichtern und beschleunigen. Auch wird die Kandidatenauswahl auf eine breitere Basis gestellt werden.

Ich werde mich dafür einsetzen, eine spürbare Anhebung der Lektorenbeihilfe sowie eine Erhöhung der Mittel für die Lektorenausstattung trotz der derzeitigen Budgetsituation zu erreichen.

In Gesprächen mit den zuständigen Fachressorts werde ich weiterhin auf die Dringlichkeit der Erstellung von österreichspezifischen Lehrbehelfen "Deutsch als Fremdsprache" hinweisen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten :

